

Druckes vom dritten Buch warten müssen. Ich darf nicht länger mehr anstehen, und werde von den weiter eingehenden Notizen nur dasjenige noch benutzen, was ich zeitig genug erhalte. Die Ablieferung an die verehrl. Hrn. Subscribers erfolgt demnach bald. —

Über den Werth dieser statistischen Notizen verbreite ich mich hier nicht weiter; nur das bemerke ich noch im Allgemeinen: daß sie in das Innere der Geschichte unsers Handels tief eingreifen und für die Geschichte der literarischen Culture von hohem Werthe sind.

Darmstadt, im Octbr. 1834.

Fr. Mek.

[1910.] Nachdruck und Schleuderei.

2. Cor. 4, B. 8—9.

Im vorigen Jahre (Nr. 3 u. 4. des Krieger'schen Wochenblattes) hatten wir es mit dem Direktor Noback in Erfurt zu thun, heute haben wir mit dem Nachdrucker Mäck in Neutlingen ein Wörtlein zu reden, da beide sich unbefugte Eingriffe in unser Eigenthum erlaubt haben. Damals entlehnte Herr Noback aus der 14. Auflage unsers „Nellenbrecher“ den größeren Theil, um seinem „Handbuche der Münzkunde“ (im Verlage der Rudolstadt. Hofbuchhandlung) das Daseyn zu geben, und bewerte die gleichzeitig erschienene 15. Auflage nur stellenweise aus; jetzt hat der begehrigte Mäck die 15. Auflage des Nellenbrecher'schen Taschenbuches ganz nachgedruckt. Gegen diesen totalen Diebstahl treten wir offen auf, da der Dieb sich nicht begnügt hat, unser Original nur wörtlich nachzudrucken. Mäck giebt seinem Nachdruck den Titel: „J. C. Nellenbrecher's Handbuch (früher Taschenbuch),“ nennt ihn „16. Auflage“ und verbreiter Anklündigungen unter falschen Firmen. Einem hiesigen Freunde verdaulnen wir die Mithteilung einer gedruckten Ankündigung, die wir der „Unterwerft: Joseph Lindauer'sche Buchhandlung in München“ verschenkt ist; der saubere Mäck kompromittiert also achtungsweise Firmen und würdigt sie zu gemeinen Colporteurten des gestohlenen Gutes herab! Möge die achtbare Firma dieses argen Missbrauchs wegen ihr Recht gegen Mäck weiter verfolgen; uns liege es ob, vor Verrat zu warnen, den der ehrlose Nachdrucker offenbar im Schilde führt, indem er mit frecher Sitten eine 16. Auflage ankündigt, die lediglich ein Nachdruck unserer 15. Original-Auflage ist. Wie gut es Mäck mit uns meint, geht wohl sattsam daraus hervor, daß er sich nicht schämt, uns den Nachdruck gegen Erstattung der Druckkosten zum Kauf anzubieten; heißt das nicht mit andern Worten: der Bestohlene soll dem Diebe das Geraubte abkaufen? Wir vertrauen dem rechtlichen Sinne unserer ehrenwerten Collegen und dürfen hoffen, sie werden dem betrügerischen Nachdrucker keinen Vorschub leisten, und nach wie vor dem rechtmäßigen Eigenthum ihren Schutz angedeihen lassen! So weit über den diebischen Mäck. — Nun noch ein neuestes Pröbchen von Schleuderei. Ein gewisser Herr *** in B. beabsichtigt die Herausgabe einer „Geld- und Münzkunde für Geschäftslute,“ und schreibt zu dem Ende von Leipzig aus an einen hiesigen Commissaire einen Brief, aus dem wir einige originelle Wendungen zu entnehmen uns nicht versagen können.

Nachdem Herr *** darin den ci-devant Inhaber eines „Commissions- und Versorgungs-Büraus“ erfuhr hat, auf das Werk „unter den Kaufleuten, Handlungsdienern, Lehrlingen u. s. w. Unterschriften zu sammeln,“ fährt er wörtlich fort: „ich habe bis jetzt dafür 25 p.C. bewilligt, jedoch „da Sie vielleicht wegen der Größe von Berlin solches nicht allein Alles abmachen können, so will ich Ihnen von den verkauften Exemplaren 33 p.C. bewilligen.“ Er wünscht der Sache guten Fortgang, „was nicht zu zweifeln ist wegen der Nächlichkeit,“ und sieht „den Bericht über verkaufte Exemplare entgegen.“ Auf der beigefügten Subscriptionsliste

figuriert ein ehrbarer College in B. mit 50 Expl.; wie viel Noback genieht nun ein Buchhändler, wenn einem „berliner Commissaire“ 33 p.C. angeboten werden? Zum Schluß wünschend, Herr *** möge zu seinem Vorhaben nicht Herr Noback die Hand reichen, sondern unsern ehrlichen „Nellenbrecher“ und die Handelhardt'schen „Münz-Tabellen“ darin unangetastet lassen, „wegen der Folgen“ — um mit dem geistreichen Briefsteller zu reden — bitten wir Gott, er wolle die Herzen unserer Nachdrucker und Nachsmierer erleuchten, und Gedanken geben dem Regulativ zur Reform des deutschen Buchhandels, auf daß bei dem mangelnden Schutz des literarischen Eigenthums Müllner's Worte:

„Die Eul' im Dunkel baut ihr Nest,

„Der Nachdruck sitzt in Deutschland fest,“

von der bittersten Wahrheit zur edelsten Lüge sich erheben!

Berlin, am Tage Aller-Heiligen 1834.

Sander'sche Buchhandlung.

[1911.] Ich ersuche die verehrten Sortimentshandlungen, welche meine diesjährigen Neuigkeiten erhalten haben, mir zur nächsten O. M. davon nur die Commissions- (Netto) Artikel zu remittiren, — hingegen das bis Ende d. J. vom Verlage nicht Abgesetzte ges. auf neue Rechnung zu übertragen, und bitte noch besonders meine Remittendenfactura in dieser Beziehung zu berücksichtigen.

Wien, den 8. November 1834.

Beck'sche Universitäts-Buchhandlung.

Fr. Beck.

[1912.] Bitte.

In Bestätigung unserer jüngsten Bitte um Zusendung Ihres Nova eruchen wir Sie noch, uns von juristischen Werken nichts zu senden, was nicht auf das französische Gesetz Bezug hat.

Zugleich bitten wir um Zusendung schöner Weihnachts-schriften und Taschenbücher für 1835.

Kohl'sche Buchhandlung.

[1913.] Bitte.

Diejenigen löbl. Handlungen, welche Weihnachts- und Neujahrs-Verlag besitzen, und uns ihre a. c. Sendungen von diesen verschiedenen Artikeln nicht bereits gemacht haben sollen, ersuchen wir um gefällige nummehr schleunige Expedition. Die Handlungen, welchen Hamburg näher liegt als Leipzig oder gleichweit, bitten wir um ihre Sendungen, per Fahrrpost, unmittelbar direkt! Wir verstehen unter dem obigen Weihnachts- und Neujahrs-Verlag: Kinder und Jugendschriften nach jeder Richtung; Zeichnenbücher, Wortschriften, kleine Alanten und Globen, Spiele und feinen Holz-, Stein-, Stahl- und Kupferdruck aller Art; endlich, die bis dahin noch nicht erschienen oder nicht bereits an uns erprobten Taschenbücher, Almanache &c. auf 1835, sämmtlich in 4—6 Exemplaren. — Von eleganten Neujahrswünschen bedürfen wir der doppelten Zahl. Wir vertrauen auf einen guten Absatz, da die Lage unsres Magazins die lebhafteste und beliebteste der Stadt ist. Von den Insertionskosten notieren wir § auf eigene Rechnung, gefällige Aufträge erbittend. Hamburg, den 1. Novbr. 1834.

Magazin für Buchhandel, Musik und Kunst.
Neuenwall nahe dem Jungfern-Siege.

Nr. 61.

[1914.] Von allen neuen ascetischen und religiösen Schriften, zumal, wenn sie sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, erbitten